



Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit nachstehendem Publikationsdatum durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann durch die Stimmberechtigten ab Mittwoch, 5. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden.

Altbüron, 4. Juli 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON